



## Information zur Patientenbefragung im Verfahren *QS ambulante Psychotherapie*

Sehr geehrte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten,

am 1. Januar 2025 startet das Verfahren *QS ambulante Psychotherapie*. Ein Bestandteil dieses Verfahrens ist die Patientenbefragung. Damit wird die Perspektive der Patientinnen und Patienten neben der fallbezogenen Dokumentation in der Praxis als zweite Datenquelle für das Verfahren herangezogen. Die Befragung wird vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) durchgeführt.

**Wir haben für Sie die wichtigsten Informationen zur Patientenbefragung zusammengestellt.**

### **An welche Patientinnen und Patienten richtet sich die Befragung?**

Befragt werden alle volljährigen, gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten die ab dem 1. Januar 2025 eine Kurz- oder Langzeittherapie abgeschlossen haben. Diese Therapie musste durch ärztliche oder psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit einem gemäß Psychotherapie-Richtlinie anerkannten psychotherapeutischen Verfahren durchgeführt worden sein.

## Wie läuft die Befragung ab?

Den vom IQTIG entwickelten und validierten Fragebogen können Sie als Muster auf der Website des IQTIG einsehen: <https://iqtig.org/veroeffentlichungen/ueberarbeitung-patientenbefragung-ambpt/>

Die entsprechenden Bögen werden den Patientinnen und Patienten nach der Behandlung per Post zugesandt. Dabei wird ein faktenorientierter Befragungsansatz verwendet, der Ergebnisse der Behandlung konkret abfragt, um Hinweise zur Versorgungsqualität zu erhalten, ohne nach der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten zu fragen. Die Teilnahme der Patientinnen und Patienten ist anonym und freiwillig.

## Warum sollten Patientinnen und Patienten vorab über die Befragung informiert werden?

Um einen möglichst hohen Fragebogenrücklauf und damit aussagekräftige Ergebnisse über Ihre Einrichtung zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, Ihre Patientinnen und Patienten darüber zu informieren, dass zum Zweck der Qualitätssicherung eine Patientenbefragung gesetzlich verpflichtend durchgeführt wird und sie deshalb einen Fragebogen erhalten könnten. Nutzen Sie dafür gern die Informationsbögen des IQTIG für Patientinnen und Patienten! Diese können Sie auf der Website des IQTIG herunterladen: [http://iqtig.org/dateien/dasiqtig/Flyer/patienteninfoblatt\\_24-09-18.pdf](http://iqtig.org/dateien/dasiqtig/Flyer/patienteninfoblatt_24-09-18.pdf)

## Was sind die rechtlichen Grundlagen für die Verwendung der Patientendaten?

Alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung in Praxen und MVZ Psychotherapien gemäß der Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in Verbindung mit der Psychotherapie-Vereinbarung für gesetzlich versicherte Erwachsene erbringen, sind ab dem 1. Januar 2025 nach § 135a SGB V verpflichtet, für die Patientenbefragung quartalsweise die Adressen sowie einzelne behandlungsspezifische Daten der Patientinnen und Patienten an die jeweilige Datenannahmestelle zu übermitteln. Dies erfolgt ohne gesonderte Zustimmung durch die Patientinnen und Patienten. Grundlage für die Weiterleitung der Adressen und der behandlungsspezifischen Daten der Patientinnen und Patienten ist § 299 Abs. 4 SGB V.

## Wie werden die Fragebögen ausgewertet und wie erfahre ich von den Ergebnissen?

Die Indikatorergebnisse der Patientenbefragung werden anonym und in aggregierter Form über alle befragten Patientinnen und Patienten einer psychotherapeutischen Praxis berechnet. Zusammen mit den Qualitätsindikatoren der fallbezogenen Dokumentation bilden sie das Verfahren *QS ambulante Psychotherapie*. Diese Ergebnisse werden Ihrer Praxis in jährlichen Zwischen- und Rückmeldeberichten zur Verfügung gestellt. Der Erfassungszeitraum beträgt zwei Jahre, nach dessen Ablauf Sie einen strukturierten Rückmeldebericht mit u. a. rechnerischen Auffälligkeiten erhalten. In den Zwischenjahren erhalten Sie nur Ihre Ergebnisse ohne Auffälligkeitsfeststellungen.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Verfahrenssupport des IQTIG zur Verfügung:

Telefon: **(030) 58 58 26 - 340** (Mo-Do 10-12 Uhr & 14-16 Uhr, Fr 10-12 Uhr)

E-Mail: [verfahrenssupport@iqtig.org](mailto:verfahrenssupport@iqtig.org)

### Impressum:

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen / Katharina-Heinroth-Ufer 1 / 10787 Berlin / [www.iqtig.org](http://www.iqtig.org)  
© IQTIG 2024 / Stand: 27. September 2024